Deutsches Rotes Kreuz | Rotes Kreuz im Kreis Borken

DRK-Kreisverband Borken e.V.
Fördermitgliedermanagement
Röntgenstr. 6
46325 Borken

Beitrittserklärung



Bitte senden Sie die ausgefüllte und unterschriebene Beitrittserklärung an:
mitgliederbetreuung@drkborken.de oder per Post.

- [] Ich erkläre mich zur Zahlung eines Beitrages von _____ Euro/Jahr bereit.

Der Fördermitgliedsbeitrag ist nach §10 b des EStG steuerbegünstigt.

- [] Einzugshäufigkeit

[] Jährlich [] Halbjährlich [] Vierteljährlich [] Monatlich

- [] Ich trete dem DRK-Ortsverein/Stadtverband _____ e. V. als förderndes Mitglied bei.

Person [] Firma [] Anrede _____ Titel _____

Vorname _____ Nachname _____ Geburtsdatum _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ _____ Stadt _____

Telefon _____ E-Mail-Adresse _____

[] Ich habe die AGB und Datenschutzbestimmungen gelesen und akzeptiere sie.

Ort, Datum Unterschrift

Deutsches Rotes Kreuz | Rotes Kreuz im Kreis Borken

DRK-Kreisverband Borken e.V.
Fördermitgliedermanagement
Röntgenstr. 6
46325 Borken

Einzugsermächtigung / Sepa-Lastschriftmandat



Ich ermächtige den DRK-Kreisverband Borken e. V., im Auftrag des DRK-Ortsvereines, widerruflich den o. g. Fördermitgliedsbeitrag in jährlichen Beiträgen von meinem Konto, mittels Lastschrift, einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom DRK-Kreisverband Borken e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name, Vorname des Kontoinhabers

(falls vom o.g. Fördermitglied abweichend)

Name des Kreditinstitutes

Gläubiger-ID des DRK-Kreisverbandes Borken e.V.
DE36ZZZ00000244052

IBAN

BIC

Mandatsreferenz
Die Mandatsreferenz ist identisch mit der Fördermitgliedsnummer. Diese wird mit der Zusendung des Fördermitgliedsausweises bekanntgegeben. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zudem stimme ich der auf der Rückseite aufgeführten Datenverarbeitung zu.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zur Datenerhebung gem. Art 13 DSGVO

Sie haben sich für den Beitritt als Fördermitglied im Roten Kreuz im Kreis Borken entschieden. Die Fördermitgliedschaft ist mit einer Verarbeitung personenbezogener Daten verbunden.

Diese Information dient der Transparenz, wie das Rote Kreuz im Kreis Borken mit personenbezogenen Daten der Veranstaltungsteilnehmer umgeht. Der Schutz von personenbezogenen Daten hat für uns einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO). Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, welche personenbezogenen Daten wir für welche Zwecke von Ihnen verarbeiten:

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

DRK-Kreisverband Borken e.V., Röntgenstraße 6, 46325 Borken, vertreten durch den Vorstand

Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie wie folgt kontaktieren:

Herrn Rechtsanwalt Alexander Gottwald, Solidaris Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Nevinghoff 30, 48147 Münster

Wir erheben die im Formular aufgeführten Daten im Rahmen des auf Freiwilligkeit beruhenden Beitritts
Zweck der Verarbeitung ist die Fördermitgliederverwaltung sowie die Führung einer ordnungsgemäßen Finanzbuchhaltung zum Nachweis gegenüber den Finanzbehörden und die Kommunikationszwecke mit Ihnen über die Verwendung der Spendengelder und Vorstellung unserer Angebote und Arbeit sowie Spendenaufrufe.

Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen (6 bzw. 10 Jahre). Im Rahmen der Anmeldung werden folgende Kategorien personenbezogener Daten erhoben:
Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie die Bankverbindung (nur im Rahmen des Lastschriftverfahrens).

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt im Rahmen der Mitgliedschaftsverpflichtungen an:

- den jeweiligen DRK-Ortsverein
- DRK-Flugdienst GmbH, Auf'm Hennekamp 71, 40225 Düsseldorf
- unseren Druck- und Marketingtool-Dienstleister
- unsere Hausbank (falls Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen)

Ihre Rechte

Sie haben das Recht, Ihre erteilte Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf kann formlos erfolgen und ist zu richten an:

- per E-Mail: mitgliederbetreuung@drkborken.de
- per Post: DRK-Kreisverband Borken e. V., Röntgenstr. 6, 46325 Borken

Der Widerruf Ihrer Einwilligung kann jedoch dazu führen, dass wir bestimmte Dienstleistungen oder Angebote nicht mehr erbringen können, sofern diese auf der Einwilligung basierten. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, nicht berührt.

Ebenfalls unberührt bleibt die Aufbewahrung entsprechend gesetzlicher Fristen (Dauer der Speicherung / Aufbewahrungsfristen oben genannt). Ebenso haben Sie das Recht, Auskunft über die von uns über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten oder eine Berichtigung, Löschung bzw. Sperrung Ihrer Daten sowie die Übergabe in übertragbarem Format zu verlangen.

Beschwerden hinsichtlich Datenschutzaspekte

Sie haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden:

- Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
 Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
 Telefon 0211 38424-0, Telefax 0211 38424-10, poststelle@ldi.nrw.de

Hinweis

Unsere Datenschutzerklärung kann sich von Zeit zu Zeit ändern. Auf unserer Website (www.drkborken.de) befindet sich die aktuellste Version unserer Datenschutzbestimmungen für Fördermitgliedschaften.

Stand: 11/2025

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Fördermitgliedschaften und Spenden des DRK-Kreisverbandes Borken e.V.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Bereich Fördermitgliedschaften und Spenden, die an den DRK-Kreisverband Borken e.V., Röntgenstraße 6, 46325 Borken, geleistet werden.

2. Vertragspartner

Vertragspartner ist der DRK-Kreisverband Borken e.V. Röntgenstraße 6, 46325 Borken
Tel. 02861 8029 -120, mitgliederbetreuung@drkborken.de

Vertreten durch den Vorstand gemäß Satzung.
Der DRK-Kreisverband Borken e. V. ist ein anerkannter Verband der freien Wohlfahrtspflege und Nationale Hilfsgesellschaft. Zum DRK-Kreisverband Borken e.V. gehören 15 Ortsvereine und 1 Stadtverband und vier gemeinnützige Gesellschaften. Der DRK-Kreisverband hat ein ehrenamtliches Präsidium und einen hauptamtlichen Vorstand. Die Kreisrotkreuzleitung, als Teil des Präsidiums, ist die gewählte Leitung aller ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.

3. Zustandekommen der Fördermitgliedschaft / Spende

Eine Fördermitgliedschaft kommt zustande, wenn eine Person oder ein Unternehmen den Beitritt als Fördermitglied z. B. über das Online-Formular, postalisch oder persönlich unternimmt und der Beitritt über das Fördermitgliedermanagement des Roten Kreuzes im Kreis Borken bestätigt wird. Wenn nichts anderes vereinbart ist, bestimmt der Wohnort des Antragstellers über die Zugehörigkeit zum entsprechenden DRK-Ortsverein oder DRK-Stadtverband im Kreis Borken. Personen mit Wohnort Schöppingen werden dem Kreisverband zugeordnet. Antragsteller mit Wohnort außerhalb des Kreises Borken, werden, wenn nichts anderes vereinbart und gewünscht ist, dem DRK-Kreisverband Borken e.V. zugeordnet. Eine Spende erfolgt durch die freiwillige Zuwendung eines Geldbetrags an den DRK-Kreisverband Borken e.V. zur Unterstützung seiner satzungsgemäßen Aufgaben.
Bei Online-Spenden kommt der Vertrag durch Abschluss des Zahlungsvorgangs zustande.

4. Fördermitgliedsbeiträge und Spenden / Zahlungsweise

Fördermitglieder leisten mit Ihrem Fördermitgliedsbeitrag regelmäßig (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich) einen wichtigen Beitrag und unterstützen nachhaltig die humanitäre Arbeit und die Wohlfahrtsarbeit des Roten Kreuzes im Kreis Borken. Eine Fördermitgliedschaft ist eine regelmäßige finanzielle Unterstützung, mit der das Rote Kreuz im Kreis Borken dauerhaft unterstützt wird. Die Zahlung erfolgt im Regelfall per SEPA-Lastschriftmandat. Der Einzug erfolgt jeweils zum 10. eines Monats. Alternativ kann eine Überweisung nach Rechnungsstellung vorgenommen werden. Spenden können einmalig oder wiederkehrend (z. B. als Dauerspende) geleistet werden. Änderungen des Mitgliedsbeitrags, der Bankverbindung oder der Zahlungsweise können per E-Mail, Brief oder telefonisch mitgeteilt werden.

5. Widerrufsrecht

Fördermitglieder haben das Recht, ihre Beitrittserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Tag, an dem die Beitrittserklärung abgegeben wurde, bzw. die Registrierung über die Website erfolgt ist. Der Widerruf ist schriftlich an den Vertragspartner DRK-Kreisverband Borken e.V. zu richten Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Bereits geleistete Zahlungen werden im Falle eines wirksamen Widerrufs innerhalb von 14 Tagen erstattet.

6. Verwendung der Mittel

Mitgliedsbeiträge und Spenden werden ausschließlich zur Erfüllung der satzungsgemäßen Arbeit des Roten Kreuzes im Kreis Borken verwendet. Zweckgebundene Spenden werden ausschließlich für den angegebenen Zweck eingesetzt. Ist dieser nicht mehr erfüllbar, können die Mittel für einen ähnlichen, satzungsgemäßen Zweck verwendet werden (§ 58 Nr. 1 AO). Der DRK-Kreisverband Borken e. V sichert eine transparente und wirtschaftliche Mittelverwendung zu.

7. Zuwendungsbestätigungen (Spendenquittungen)

Für Spenden über 300 € pro Jahr wird automatisch eine offizielle Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) ausgestellt. Bei Beträgen bis 300 € genügt in der Regel der Kontoauszug. Bei regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen erfolgt die Ausstellung in der Regel jährlich. Aus Gründen der Nachhaltigkeit geschieht dies per E-Mail, wenn eine entsprechende E-Mail-Adresse hinterlegt ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Fördermitgliedschaften und Spenden des DRK-Kreisverbandes Borken e.V.

8. Laufzeit und Kündigung der Fördermitgliedschaft

Die Fördermitgliedschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann jederzeit zum Monatsende schriftlich oder in Textform (z. B. per E-Mail) gekündigt werden. Bereits gezahlte Beiträge für abgelaufene Zeiträume werden nicht erstattet.

9. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Borken. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
Der DRK-Kreisverband Borken e.V. behält sich vor, diese AGB jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern.

Die aktuelle Version ist stets auf unserer Website www.drkborken.de zu finden.

Stand: 11/2025